

**Basler Ausschuss
für
Bankenaufsicht**

Änderung der Eigenkapitalvereinbarung vom Juli 1988

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht¹ beabsichtigt, mit der Zustimmung der Präsidenten der Zentralbanken der Länder der Zehnergruppe und vorbehaltlich gegebenenfalls notwendiger Konsultationen in den Mitgliedstaaten, die Basler Eigenkapitalvereinbarung² im Jahr 1995 wie nachstehend ausgeführt zu ändern. Das genaue Datum, zu dem die Änderung in Kraft tritt, wird bekanntgegeben werden, wenn diese etwaigen Konsultationen abgeschlossen sind.

Änderung der Textziffer 35 des Haupttextes

Angesichts dieser Argumente gelangte der Ausschuss zu der Auffassung, dass eine festumrissene Ländergruppe als Grundlage für die Anwendung von verschiedenen Gewichtungskoeffizienten bestimmt werden soll und dass diese Gruppe aus den Vollmitgliedern der OECD und Ländern bestehen soll, die besondere Kreditabkommen mit dem IWF im Zusammenhang mit dessen Allgemeinen Kreditvereinbarungen abgeschlossen haben. Diese Ländergruppe wird im folgenden als "die OECD" bezeichnet. *Ein Land, das seine ausländische Staatsverschuldung umschuldet, wird jedoch für einen Zeitraum von fünf Jahren aus dieser Gruppe ausgeschlossen.*

Änderung der Fussnote 2 in Anlage 2

Für die Zwecke dieser Berechnung umfasst die OECD-Gruppe Länder, die OECD-Vollmitglieder sind (oder die im Zusammenhang mit den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF mit dem Fonds besondere Kreditvereinbarungen abgeschlossen haben), *nicht jedoch Länder dieser Gruppe, die in den vorangegangenen fünf Jahren ihre ausländische Staatsverschuldung umgeschuldet haben.*

Basel, Juli 1994

1 Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ist ein Ausschuss von Bankenaufsichtsbehörden, der von den Präsidenten der Zentralbanken der Länder der Zehnergruppe 1975 ins Leben gerufen wurde. Er setzt sich zusammen aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsbehörden und Zentralbanken aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Japan, Kanada, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz, den USA und Luxemburg. Der Ausschuss tritt in der Regel bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel zusammen.

2 Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen, Juli 1988.